

# 40/BV/060/2021

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 01.02.2021 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)	30.06.2022	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Dem Jahresabschluss 2019 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Sitzung vom 16.03.2022 die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Breesen wurden folgende Werte festgestellt:

	<b>Ergebnisrechnung</b>	in EUR
Zeile 25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	120.269,9 9
Zeile 26	Einstellung/Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00
Zeile 27	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00
Zeilen 28 und 29	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	+199.676, 78 -79.406,79
	Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik M-V	0,00
<b>Zeile 31</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.</b>	<b>0,00</b>
	Vortrag aus Vorjahren	138.983,9 2
	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	138.983,9 2
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragungen Haushaltsermächtigungen	5.000,00
	<b>Bilanz</b>	

Passiva 1.	Stand Eigenkapital zum 31.12.	230.363,0 0

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis 120.269,99 €. Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf erheblich höhere Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Durch gesetzlich vorgeschriebene Einstellung und Entnahme aus den Rücklagen ergibt sich ein Jahresergebnis von 0,00 €. Einschließlich des positiven Ergebnisvortrages aus den Vorjahren ergibt sich ein Jahresergebnis von 138.983,92 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht. Das Eigenkapital verbesserte sich von 107.712,43 € auf 230.363,00 €. Die Bilanzsumme beträgt 2.226.578,99 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	<b>Finanzrechnung</b>	in EUR
Zeile 22	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	166.559,49
Zeile 42	Planmäßige Tilgung	41.633,29
Zeile 47	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>124.926,20</b>
	Vortrag aus Vorjahren	113.770,26
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	238.696,46
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	5.000,00
	<b>Bilanz</b>	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	144.553,49
	Veränderung der liquiden Mittel	90.864,16
	<b>Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>235.417,65</b>
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	1.241.788,87

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 166.559,49 €. Davon werden die Kredite mit 41.633,29 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein Ergebnis von 238.696,46 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

In das Folgejahr werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 5.000,00 € für Baumpflegearbeiten übertragen.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 90.864,16 € auf insgesamt 235.417,65 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 1.241.788,87 €.

Im Anlagevermögen sind in der Bilanz als Zugänge oder Abgänge erfasst worden:

- Pos. 1.2.4 Umbuchung von geleistete für Anzahlungen im Bau Erneuerung Vorflutleitung
- Pos. 1.2.7 Frontlader für Kubota-Traktor
- Pos. 1.2.8 Küche für Kita

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der

Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Breesen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich         </div> wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2019 Breesen (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2019 Breesen öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2019 Breesen öffentlich
4	Prüfbericht-Breesen-2019 öffentlich